

Newsletter 1 | Credicore Pfandhaus GmbH

Vorläufiges Insolvenzverfahren / kostenlose Stimmrechtsvertretung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über den aktuellen Sachstand in Sachen Credicore Pfandhaus GmbH („Credicore“) informieren.

Anleihe 2021/2026 und Verdachtsmeldung der BaFin

Credicore ist Emittentin der Anleihe 2021/2026 (ISIN: DE000A3MP5S0 / WKN: A3MP5S) mit einem Gesamtnennbetrag laut Wertpapierprospekt vom 15.11.2021 von bis zu 15 Mio. Euro.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat am 30.11.2023 mitgeteilt, die Emittentin zu verdächtigen, ihre Anleihen ohne den erforderlichen Wertpapierprospekt in Deutschland öffentlich anzubieten. In Deutschland dürfen Wertpapiere grundsätzlich nicht ohne die Veröffentlichung eines von der BaFin zuvor gebilligten Prospekts öffentlich angeboten werden. Das öffentliche Angebot von Wertpapieren ohne einen gebilligten Prospekt stellt – sofern keine Ausnahme greift – einen Verstoß gegen die Prospektspflicht nach Artikel 3 Absatz 1 der EU-Prospektverordnung dar. Ein Verstoß gegen die Prospektspflicht kann mit einer Geldbuße von bis zu fünf Millionen Euro bzw. drei Prozent des Gesamtumsatzes des letzten Geschäftsjahres geahndet werden. Geldbußen können auch bis zum Zweifachen des aus dem Verstoß gezogenen wirtschaftlichen Vorteils verhängt werden.

Vorläufiges Insolvenzverfahren

Die Gesellschaft hat am 18.12.2023 einen Insolvenzantrag gestellt. Daraufhin hat das Insolvenzgericht, das Amtsgericht Hamburg, unter dem Aktenzeichen 67a IN 366/23 Herrn Rechtsanwalt Dr. Malte Köster, Valentinskamp 24, 20354 Hamburg, zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt. Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Einschätzung der SdK

Hintergrund der Intervention der BaFin dürfte unserer Einschätzung nach die Ad-hoc-Mitteilung der Gesellschaft vom 29.09.2023 sein, wonach der Nominalbetrag

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

der Anleihe im Laufe des Jahres in mehreren Tranchen auf 60 Mio. Euro erhöht worden sei. Diese Erhöhung dürfte unserer Einschätzung nach prospektpflichtig gewesen sein.

Zudem hat der Geschäftsführer der Emittentin, Karl Miguel Meyer, in einem Interview mit der Anleihen Finder GmbH, dessen Inhalte am 26.06.2023 veröffentlicht wurden, mitgeteilt, dass das gezeichnete Volumen nur 12,5 Mio. Euro betrage; der Gesamtbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen sei noch niedriger, weil teilweise noch Zahlungen des Kaufpreises ausstehen würden. In diesem Interview finden sich aus Sicht der SdK weitere widersprüchliche Aussagen, insbesondere bzgl. der Bewertung der Waren für die Pfandleihe. Unabhängige Bewertungen oder Begutachtungen durch Dritte wurden abgelehnt. Es ist aus unserer Sicht praktisch für Außenstehende weder nachvollziehbar noch gesichert, dass die Vermögenswerte überhaupt existieren.

Bereits am 14.11.2023 hat die Gesellschaft mitgeteilt, dass die für den 16.11.2023 anstehende Zinszahlung „aus tatsächlichen Gründen“ derzeit nicht geleistet werden könnte. Ob eine Insolvenzverschleppung vorliegt, lässt sich derzeit noch nicht beantworten. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird nun die Vermögenswerte prüfen und ein Gutachten für das Insolvenzgericht erstellen. Anschließend ist eine erste Einschätzung zur Insolvenzquote und möglichen Haftungsansprüchen gegen Organe der Gesellschaft möglich.

Kostenlose Stimmrechtsvertretung

Die SdK bietet für die Anleiheinhaber eine kostenlose Stimmrechtsvertretung auf künftigen Gläubiger- und Anleihegläubigerversammlungen an. Es wird insbesondere eine Anleihegläubigerversammlung nach § 19 Abs. 2 SchVG nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens geben, in der über die Wahl eines gemeinsamen Vertreters entschieden wird. Ferner wird es eine Gläubigerversammlung geben, in der über die Besetzung des Gläubigerausschusses entschieden wird. Beide Versammlungen sind also für die Anleiheinhaber als vermutlich größte Gläubigergruppe entscheidend.

Anleihegläubiger, die die kostenlose Stimmrechtsvertretung nutzen möchten, können hierzu Herrn Rechtsanwalt Michael Siegle, der auch Syndikusrechtsanwalt der SdK ist, bevollmächtigen. Die Vollmacht ist unter www.sdk.org/credicore abrufbar.

München, den 20.12.2023
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK ist Anleiheinhaberin der Emittentin!